



Verhaltens- und Spielregeln

für künstlerische Dienstleistungen in Fürth

**ACHTUNG: Version vom Frühsommer 2020 – Regeln wurden zwischenzeitlich gelockert –
Text kann als Vorlage in sog. „dunkelroten Zonen“ dienen.**

Grundsätzlich wollen wir – die teilnehmenden Künstler – mit dieser Aktion Freude verbreiten. Deshalb werden wir, sollten sich Nachbarn gestört fühlen oder Zuschauer die aktuellen Sicherheits- / Abstandsregeln nicht einhalten, unsere Aufführung abbrechen.

Behördliche Regeln:

- Es werden nur vorher explizit gebuchte Auftritte durchgeführt. Auftritte „auf Zuruf“ sind nicht möglich.
- Die hier genannten Spielregeln gelten für das Angebot der Künstler, das sich an Auftraggeber (Privatpersonen, Hausgemeinschaften, soziale Einrichtungen, Firmen...) im Stadtgebiet Fürth (mit Vororten) richtet – für den Landkreis Fürth oder andere Städte bitte die jeweiligen Regeln beachten.
- Der Künstler / die Künstlergruppe informiert **1 – 2 Stunden vor Beginn des Auftritts die Fürther Polizei** via Telefon **0911 – 75 905 114**, um unnötige Einsätze der Polizei, ausgelöst durch unwissende Nachbarn, zu vermeiden. **@Künstler bitte speichert die Nummer der Polizei auf eurem Telefon.**
- Wir spielen auf Privatgrundstücken vor / hinter dem Gebäude des Publikums, das uns gebucht hat, z.B. im Innen- oder Hinterhof, Vorgarten. Wir betreten die Privaträume nicht. Alle Auftritte finden im Freien statt.
- Das Publikum bleibt während des Auftritts auf Privatgrund. In den jeweiligen Wohnstätten / Grundstücken des Publikums dürfen sich dabei Personen befinden, die in Anzahl und Zusammensetzung den jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen entsprechen.
- Die Künstler halten Abstand von mindestens 2 m zu anderen Menschen, auch zu ihren jeweiligen Teammitgliedern.
- **Blasmusiker** halten sich außerdem bezüglich Ablassen des Kondensats, Platzierung von Querflötisten etc. unbedingt an das **Hygienekonzept des Nordbayerischen Musikbunds**, siehe https://www.nbmb-online.de/infos-zur-corona-krise/#20200605_2, Abschnitt „Öffnung des Probenbetriebs... ab 08.06.2020“. Tausch und Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen sind ausgeschlossen.
- Wir verzichten weitgehend auf elektrische Verstärkung oder bringen Batterieverstärker mit. Sollten die Künstler für ihre Darbietung Strom benötigen, so klären Künstler und Kunden dies **bereits bei der Auftragsvergabe** ab, der Künstler bringt ein Stromkabel für den Außenbereich (IP 44) mit, welches der Kunde unter Beachtung der Abstandsregeln übergeben bekommt und in die Steckdose steckt.

- Wir treten mit kleinen Gruppierungen (max. 5 Künstler – Achtung Mindestabstände s.o.!) auf und **nicht** mit größeren Ensembles, die sich gegenseitig anstecken könnten.
- Die Bezahlung erfolgt nach dem Auftritt per Überweisung oder in bar.
- max. Länge der Programme 45 min; **Ausnahme:** Der Auftraggeber kann garantieren, dass keine Nachbarn gestört werden.
- Wir beenden unsere Auftritte bis spätestens 22:00 Uhr.

Sollten die aktuellen Ausgangsbeschränkungen / Regelungen zum Umgang mit der Pandemie verändert werden, werden wir uns an die neuen Regeln anpassen.